

Infos für zukunftsorientierte Unternehmer

Unternehmer, die in ihrem Betrieb energieeffizient wirtschaften, nutzen gleich mehrere Chancen auf einmal: Sie schonen das Klima, senken ihre Energiekosten und erhöhen damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Denn die Kostenbelastung ist hoch: 32 Prozent der mittelständischen Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern haben jährliche Energiekosten von bis zu 50.000 Euro.¹

Sie möchten in Ihrem Betrieb ebenfalls Energiekosten senken? Mit Hilfe der „Energieberatung im Mittelstand“, einem Angebot des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), erfahren Sie, welche Maßnahmen sich für Ihr Unternehmen auszahlen. Das KfW-Energieeffizienzprogramm unterstützt Sie dabei, die Energiesparpotenziale durch geeignete Investitionen zu erschließen.

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Das bisherige KfW-Energieeffizienzprogramm (242-244) wird zum 1. Juli deutlich verbessert. Ab diesem Zeitpunkt werden neben günstigen Zinssätzen auch Tilgungszuschüsse für den Neubau (KfW-Effizienzhaus-Standard 55) bzw. für die Sanierung von gewerblich genutzten KfW-Effizienzhäusern (Standards 70, 100 oder Denkmal) sowie für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder für technische Gebäudeausrüstung gewährt.

Die Einhaltung der EnEV-Anforderungen für Nichtwohngebäude (und für die „Bestätigung zum Kreditantrag“ der KfW) dürfen nach wie vor Sachverständige nach § 21 EnEV bescheinigen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist hingegen ein Sachverständiger für Baudenkmale heranzuziehen: www.energie-effizienz-experten.de

TILGUNGSZUSCHUSS SANIERUNG

KfW-Effizienzhaus 70	17,5 %	max. 175 Euro pro m ^{2*}
KfW-Effizienzhaus 100	10,0 %	max. 100 Euro pro m ²
KfW-Effizienzhaus Denkmal	7,5 %	max. 75 Euro pro m ²
Einzelmaßnahmen	5,0 %	max. 50 Euro pro m ²

TILGUNGSZUSCHUSS NEUBAU

KfW-Effizienzhaus 55	5,0 %	max. 50 Euro pro m ²
KfW-Effizienzhaus 70	-	kein Tilgungszuschuss

* Nettogrundfläche

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen und -prozesse (292, 293)

Energieeffizienzsteigernde Maßnahmen in der Produktion können Unternehmer ab dem 1. Juli mit den Programmen 292 und 293 fördern lassen. Bei Neu- und Modernisierungsinvestitionen ist Fördervoraussetzung, dass sie zu einer Energieeinsparung von mindestens 10% (Einstiegsstandard) bzw. 30% (Premiumstandard) führen. Die Unternehmen können die Einsparung mit Herstellernachweisen und Produktdatenblättern belegen.

Weiterführende Informationen auf: www.kfw.de/276, www.kfw.de/277, www.kfw.de/278, www.kfw.de/292 und www.kfw.de/293



Förderung Querschnittstechnologien

Das BMWi fördert den Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien wie Wärmerückgewinnung als Einzelmaßnahme oder im Rahmen einer systemischen Optimierung. Für Einzelmaßnahmen werden abhängig von der Unternehmensgröße Zuschüsse von 30% (KMU) beziehungsweise 20% (bis 500 Beschäftigte) gewährt. Die Optimierung von ganzen Systemen wird bei einer Mindestenergieeinsparung von 25% gefördert. Sie erfolgt auf Basis eines Energieeinsparungskonzepts und wird durch eine Energieberatung bestätigt. Anträge und weitere Informationen: www.bafa.de. Die verbleibende Finanzierungslücke kann durch das KfW-Energieeffizienzprogramm geschlossen werden.



Schulungen und Infos für Berater

- Unter www.kfw.de/partner finden Sie Informationen und Hilfsmittel für die Beratung von Unternehmen.
- Bei der KfW Akademie können Energieberater Seminare zu Produkten buchen:
www.kfw.de/akademie/architekten
- TeleTax und KfW bieten auch Online-Seminare an: www.kfw.de/onlineseminare/architekten



Energieaudit und Energiemanagementsysteme

Unternehmen, die laut KMU-Definition nicht als kleine oder mittlere Unternehmen gelten, sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 05.12.15 ein Energieaudit durchzuführen (www.bafa.de). In diesem Zusammenhang kann es für manche Unternehmen sogar sinnvoll sein, ein professionelles Energiemanagement zu etablieren (nähere Informationen unter www.modeem.de).



Infocenter der KfW

Fragen zu den Programmen für betriebliche Energieeffizienz beantworten Experten des KfW-Infocenters per Mail (infocenter@kfw.de) oder unter der kostenfreien Rufnummer 0800 5399001.

6 Schritte zum energieeffizienten Unternehmen

Schritt 1: Planen Sie Ihre Maßnahmen mit einem Energieberater

Der Energieberater führt eine Bestandsaufnahme durch und erarbeitet Maßnahmen, mit denen Sie Energie effizienter nutzen können. Kleine und mittelständische Unternehmen können für die Beratung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderung beantragen und anschließend einen qualifizierten Energieberater wählen (siehe Infokästen rechte Spalte).

Schritt 2: Finden Sie das richtige Förderprodukt

Die von Ihrem Energieberater vorgeschlagenen Maßnahmen können Sie mit einem Darlehen aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm zinsgünstig und langfristig finanzieren. Unter www.kfw.de/produktfinder sehen Sie, welche Produkte miteinander kombinierbar sind. Förderprogramme der Bundesländer finden Sie auch in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi): www.foerderdatenbank.de

Schritt 3: Nehmen Sie Kontakt mit einem unserer Finanzierungspartner auf

Zu unseren Finanzierungspartnern zählen Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen und Versicherer. Welche Unterlagen für das Beantragen eines KfW-Darlehens erforderlich sind, weiß Ihr jeweiliger Berater. Er kümmert sich auch um die Bearbeitung. Anschließend besprechen Sie mit einem Sachverständigen Ihr Investitionsvorhaben. Dieser stellt Ihnen auch die „Bestätigung zum Kreditantrag“ der KfW aus.

Schritt 4: Beantragen Sie den Kredit

Ihr Berater bei unserem Finanzierungspartner füllt den Kreditantrag mit Ihnen zusammen aus und reicht ihn gemeinsam mit der Bestätigung zum Kreditantrag bei der KfW ein. Bitte beachten: Den KfW-Kredit beantragen Sie, bevor Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens beginnen.

Schritt 5: Die KfW prüft den Kreditantrag

Die KfW prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind. Unsere Entscheidung teilen wir dann unserem Finanzierungspartner mit. Sie können nun bereits mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen – allerdings auf eigenes finanzielles Risiko.

Schritt 6: Starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Die Finanzierung Ihres Vorhabens ist sichergestellt, sobald der Kreditvertrag geschlossen ist. Ansprechpartner für alle Fragen zu Ihrem Kredit ist unser Finanzierungspartner. Der nächsten Energiekostenrechnung können Sie nun gelassen entgegensehen.

Wer kann Anträge stellen?

Im KfW-Energieeffizienzprogramm antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Auch freiberuflich Tätige sowie Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen, können das Programm in Anspruch nehmen.



BAFA fördert „Energieberatung im Mittelstand“

Auch nach Ablauf des KfW-Programms „Energieberatung Mittelstand“ müssen Mittelständler nicht auf Zuschüsse zur Energieberatung verzichten: Wer in seinem Unternehmen Energiesparpotenziale identifizieren möchte, kann das Nachfolgeprodukt des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Förderfähig sind die Kosten für die Beratung und die Umsetzungsbegleitung durch einen Energieberater, der vom BAFA zugelassen ist. Interessierte können beim BAFA erneut einen Antrag stellen, auch wenn sie über die KfW in den vergangenen Jahren bereits Zuschüsse zu einer Energieberatung erhalten haben. Antragsformular unter: www.bafa.de > Energie > „Energieberatung im Mittelstand“



Kostenloser Energiecheck

Sie wollen wissen, wie energieeffizient Ihr Unternehmen im Vergleich zu Ihren Mitbewerbern ist? Dies lässt sich mit kostenlosen Gewerbeenergiechecks auf Basis branchenspezifischer Kennzahlen ermitteln. Weitere Informationen unter: www.energieagentur.de > „Wir“



Den passenden Berater finden

Qualifizierte Energieberater sind in der KfW-Beraterbörse gelistet: www.kfw-beraterboerse.de. Die dort angelegten Beraterprofile werden bis zum 31.10.15 vollständig sichtbar, recherchierbar und auch bearbeitbar sein. Anschließend finden Interessierte ihren Energieberater für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ des BAFA unter: www.energie-effizienz-experten.de



Handwerk

In Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks stehen technische Berater und Umweltberater als kompetente Ansprechpartner zur Energieeffizienz bereit: www.zdh.de